

Beschluss:

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Aufgabenkritik und den praktizierten Standards im Kreisverwaltungsreferat zu. Insbesondere stimmt er den hier aufgeführten Entscheidungsvorschlägen zu.

4.1	Aus der Geschäftsleitung	
4.1.1 S. 9	Krankenangelegenheiten, amtsärztliche Untersuchungen	Die Vorschläge werden zur weiteren Abstimmung an das Personal- und Organisationsreferat herangetragen.
4.1.2	Wahlen und Abstimmungen	
4.1.2.1 S. 9	Einsparungen durch Änderung der Wahlhelferschulungen	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
4.1.2.2 S. 11	Wahlhelferschulungen durch Einsatz anderer Medien kostengünstiger durchführen	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
4.1.2.3 S. 12	Reduzierung der Wahlhelferentschädigung durch Änderung der Wahlhelferentschädigungssatzung	Der Stadtrat nimmt die gemachten Ausführungen zur Kenntnis und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
4.1.2.4 S. 13	Reduzierung der Anzahl der Wahlhelfer pro Wahllokal bzw. Briefwahlgremium um je eine Person	Der Stadtrat nimmt die gemachten Ausführungen zur Kenntnis und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
4.1.2.6 S. 14	Reduzierung von kostenpflichtigen Werbemaßnahmen für Wahlhelfende (U-Bahn-Werbung, Zeitungsanzeigen)	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Soweit durch Einsparungen bei Werbemaßnahmen die Gewinnung von ausreichend Wahlhelfenden gefährdet ist, werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kompensation ergriffen.
4.1.2.7 S. 15	Einsparungen durch gesetzliche Änderungen für eine Digitalisierung bei Wahlen und Abstimmungen	Kein Entscheidungsvorschlag
4.1.2.8 S. 16	Übernahme der Personalkosten der wahlhelfenden Mitarbeiter*innen der voll gebührenfinanzierten Eigenbetriebe oder der kostenrechnenden Einrichtungen durch den Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt	Eine Entscheidung über eine Änderung der Regelung oder einen künftigen Verzicht auf den Einsatz dieser Mitarbeiter*innen gegen den derzeit vorgesehenen Kostenersatz ist durch die Stadtkämmerei zu treffen. Von Seiten des Kreisverwaltungsreferates kann nur auf eine Berücksichtigung dieses Personals im Rahmen der Quotierung vor Wahlen verzichtet

		werden.
4.2	Aus der Hauptabteilung I	
4.2.1 S. 19	Tierbeirat	Als rein freiwillige Aufgabe könnte die Unterstützung des Tierbeirates durch die Stabstelle Tierschutz und Sonderaufgaben hinsichtlich Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Umsetzung von Anregungen entsprechend den o.g. Vorschlägen reduziert und das frei werdende Personal für andere – prioritär zu bearbeitende – gesetzlich Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Sollte sich die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München und damit die Besetzungsquote in der HAI als Ordnungsamt der Landeshauptstadt München noch weiter verschlechtern, muss die unterstützende Tätigkeit für den Tierbeirat ohnehin zurückgefahren bis ganz eingestellt werden. Dadurch können 0,5 VZÄ eingespart werden. Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, wonach anstelle der Betreuung des Tierbeirates nur noch in vereinzelten Fällen eine institutionalisierte Zusammenarbeit erfolgen soll.
4.2.2 S. 20	Frauennachttaxi	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer derzeitigen Einstellung des Projektes Abstand, da dieses pandemiebedingt in der zugebilligten Testzeit 2020 nahezu nicht in Anspruch genommen wurde und setzt das Projekt in 2021 fort. Die Weiterführung des Frauennachttaxis wird in 2021 aus dem Referatsbudget finanziert, da die Nachfrage pandemiebedingt gering ist. Das Kreisverwaltungsreferat wird weiter beauftragt, beim Stadtrat in einer gesonderten Evaluierungs- und Finanzierungsvorlage im Herbst 2021 eine endgültige Entscheidung zum FNT herbeizuführen.
4.2.3 S. 22	Zuschuss Tierschutzverein	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von Einsparungen im Kontext der finanziellen Unterstützung des TSV Abstand.
4.2.4 S. 23	Zuschuss Reptilienauffangstation	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von Einsparungen Abstand.
4.2.5 S. 24	Sühne- und Gütestelle	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von

		einer Standardreduzierung Abstand.
4.2.6 S. 25	Veranstaltungen – Durchführen eines Losverfahrens bei Konkurrenzsituationen	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einem möglichen Losverfahren Abstand.
4.2.7 S. 25	Erlass einer Verordnung zur Befreiung von Anzeigepflichten und Erlaubnispflichten für Veranstaltungen nach LSTVG (Art. 19 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 LStVG)	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und verfolgt diese Idee nicht weiter.
4.2.8 S. 26	Strenge Beachtung der Fristen lt. Veranstaltungsrichtlinien	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, die ausgeübte Praxis auch so weiter zu vollziehen und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
4.2.9 S. 27	Fleischhygiene- und Tierschutzkontrollen durch das Veterinäramt	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, die vom Stadtrat beschlossene, ausgeübte Praxis auch so weiter zu vollziehen und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
4.2.10 S. 30	Kommunaler Außendienst	Das Kreisverwaltungsreferat wird den Stadtrat mit einem Konzept befassen, wie der KAD inhaltlich für die Zukunft ausgerichtet werden soll.
4.2.11 S. 30	Kommunale Verkehrsüberwachung	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung Abstand.
4.3	Aus der Hauptabteilung II	
4.3.1 S. 31	Standesamt	Der Stadtrat nimmt aufgrund der negativen Auswirkungen, die sich für die Landeshauptstadt München ergeben würden, von einer Reduzierung des derzeitigen Standards im Standesamt München Abstand.
4.3.2	Ausländerbehörde	
4.3.2.1 S. 32	Bereich Aufenthaltsgewährung	Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag, nach Ende der Pandemie die Aufenthaltstitel wieder mittels Termin auszugeben, zu und nimmt im Übrigen von einer Standardreduzierung in der Ausländerbehörde Abstand.
4.3.2.2 S. 33	Bereich Einbürgerung	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung bei den Beratungen und den Mappen für die Einbürgerungsurkunden Abstand.
4.2.3 S. 33	Fahrzeugzulassung	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen

		Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung Abstand.
S. 33	Entscheidungsvorschlag Gesamt Hauptabteilung II – Bürgerangelegenheiten	Der Stadtrat stimmt den ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweisen zu und nimmt von einer Standardreduzierung im größten Parteiverkehrsbereich des Kreisverwaltungsreferates Abstand.
4.4 S. 34	Aus der Hauptabteilung III	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung in der Hauptabteilung Gewerbeangelegenheiten Abstand.
4.5	Aus der Hauptabteilung IV	
4.5 S. 36	Entscheidungsvorschlag Gesamt Hauptabteilung IV – Branddirektion, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Der Stadtrat stimmt der im Vortrag ausgeführten und vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und nimmt von einer Standardreduzierung bei der Branddirektion insgesamt Abstand.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, weiterhin gemeinsam mit den Personalvertretungen Vorschläge zur Aufgaben- bzw. Standardreduzierung zu erarbeiten. Diese werden dem Stadtrat erneut im Oktober 2021 vorgelegt.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.